

Meilensteine im Energiekonzept	Bewertung
<p>Erstmals seit Jahrzehnten beschließt eine Bundesregierung ein langfristig angelegtes, alle Sektoren umfassendes Energiekonzept, das den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien weist.</p> <p>Mit dem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung zur Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele. Es geht um die Entwicklung und Umsetzung einer bis 2050 reichenden Gesamtstrategie. Damit tragen wir den langfristigen Investitionszyklen der Energiewirtschaft Rechnung und geben allen Akteuren genügend Zeit, um die richtigen Schritte einzuleiten. Das Energiekonzept enthält</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine konkrete Vision für das Jahr 2050 mit ambitionierten Minderungszielen für die Treibhausgase und hohen Ausbauzielen für die erneuerbaren Energien,</li> <li>• ein konkretes Maßnahmenprogramm, wie die Ziele erreicht werden sollen,</li> <li>• einen handfesten Finanzierungsplan für die Umsetzung,</li> <li>• und ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring, mit dem überprüft wird, ob die Ziele erreicht werden.</li> </ul>	
Langfristiger Entwicklungspfad für ambitionierte Klimaschutzziele, Energieeffizienz und Erneuerbare	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Treibhausgasemissionen</b> sollen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70% und bis 2050 um 80-95 % (jeweils gegenüber 1990) sinken.</li> <li>• Bis 2020 soll der <b>Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch</b> 18 %, und danach kontinuierlich weiter steigen auf 30 % bis 2030 und auf 60% bis 2050. Ihr Anteil an der <b>Stromerzeugung</b> soll bis 2050 sogar 80% betragen.</li> <li>• <b>Energieeffizienz:</b> Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 sinken.</li> <li>• Wir werden die <b>Sanierungsrate für Gebäude</b> von 1 % auf 2 % verdoppeln.</li> <li>• Im <b>Verkehrsbereich</b> soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund 10% und bis 2050 um rund 40% zurückgehen. Wir wollen 6 Millionen Elektrofahrzeuge bis 2020 auf die Straßen bringen.</li> </ul>	<p>Die Vereinbarung eines langfristigen Entwicklungspfad für ambitionierte Klimaschutzziele, die Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der Erneuerbaren bilden das <b>Herzstück des Konzepts</b>. Verknüpft mit einem effektiven Monitoring zur Zielerreichung markieren beide Bausteine die Architektur des Energiekonzepts. Die Ziele geben langfristige Orientierung und Investitionssicherheit.</p> <p>Jeder Euro, den wir heute investieren, zahlt sich morgen mehrfach aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für eine sichere und klimaschonende Energieversorgung,</li> <li>▪ für Deutschlands Stellung auf den Weltmärkten der Zukunft und</li> <li>▪ für Wachstum, Innovation und zukunftsfeste Arbeitsplätze.</li> </ul>

## Regelmäßiges, wissenschaftliches Monitoring und Maßnahmenanpassung

- Die Bundesregierung wird auf der Grundlage eines **wissenschaftlich fundierten Monitoring** ermitteln, ob sich der tatsächliche Fortschritt im Korridor des oben beschriebenen Entwicklungspfads bewegt und inwieweit Handlungsbedarf besteht.
- **Alle drei Jahre**, erstmals 2013, wird die Bundesregierung mit der Vorlage des Monitoringberichts dem Deutschen Bundestag zugleich über den Stand der Umsetzung des Energiekonzepts berichten.

Durch das Monitoring erhalten die Ziele ihre **Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit**. Bei einem langfristig angelegten Energiekonzept lässt sich schwer vorhersagen, ob das beschlossene Maßnahmenpaket zu den gewünschten Ergebnissen führt. Deshalb ist es so wichtig, dass mit dem **Monitoring** die Bundesregierung die Möglichkeit hat, nachzusteuern und in den Sektoren **weiteren Handlungsbedarf** zu identifizieren.

## Langfristige, haushaltsunabhängige Finanzierung

- Die Bundesregierung wird **dauerhaft ein Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“** zur zusätzlichen Finanzierung von Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und nationalem sowie internationalem Klimaschutz einrichten.
- Das Sondervermögen wird mit 300 Mio. € in 2011 und 2012 beginnen, mit der 2013 startenden umfangreicheren Auktionierung der Emissionszertifikate auf mehr als 2,5 Mrd. € anwachsen und ab 2017 mit der Gewinnabschöpfung aus der Laufzeitverlängerung auf eine Größenordnung von über 3 Mrd. € jährlich weiter zunehmen.

Die langfristige, haushaltsunabhängige Finanzierung stellt das Paket auf eine solide finanzielle Grundlage. Vor allem handelt es sich um **zusätzliche Mittel** zu den bestehenden Haushaltsansätzen. Das Sondervermögen dient allein dem Zweck Erneuerbare, Effizienz, Klimaschutz. Erstmals werden in Deutschland Erneuerbare, Effizienz und Klimaschutz langfristig solide finanziert.

Die Finanzierung geht über die Abschöpfung der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung deutlich hinaus. Der Löwenanteil kommt aus der Versteigerung der Emissionszertifikate. Die 2,5 Mrd. € in 2013 sind gerechnet auf der Grundlage eines Preises von 15 € pro Emissionszertifikat, was vergleichsweise moderat ist. Geringere Preise sind nicht ausgeschlossen, aber höhere Preise wahrscheinlich, insbesondere wenn wir die Klimapolitik auf Europäischer Ebene weiterhin konsequent verfolgen.

## Offshore-Windenergie: 5-Mrd.-€-Kreditprogramm + Abbau von Investitionshürden und verbesserte Netzanbindung

Die Windenergie soll nach den Szenarien mit einem Anteil von rund 50 % eine entscheidende Rolle an der Stromerzeugung 2050 spielen. Das erfordert einen massiven Ausbau der Windkraftkapazitäten On- und Offshore auf ca. 45 GW bis 2020 und 85 GW bis 2050 (heute 25 Gigawatt; GW). Das Energiekonzept enthält deshalb wichtige Maßnahmen in diesem zentralen Handlungsfeld.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird 2011 ein <b>Sonderprogramm „Offshore Windenergie“</b> mit einem Kreditvolumen von insgesamt <b>5 Mrd. €</b> zu Marktzinsen auf den Weg bringen.</li> </ul>	<p>Offshore-Windkraftanlagen stehen weit draußen im Meer und tief im Wasser. Da es sich um eine relativ neue Technologie handelt, sind die Investitionsrisiken nur schwer kalkulierbar. Die Banken sind daher bei ihrer Kreditvergabe zurückhaltend. Vor diesem Hintergrund geht es jetzt darum, die Startschwierigkeiten des Offshore-Ausbaus zu überwinden. Das KfW Programm ist daher ein <b>Meilenstein, um die ersten 10 Windparks zu finanzieren</b> und damit der Offshore-Technologie zum Durchbruch zu verhelfen.</p> <p>Außerdem kommt Offshore <b>mit dem KfW Programm aus der „Monopolfalle“</b>. Bislang können nur die 4 großen EVUs das Investitionsrisiko tragen. Weil die Banken wegen der noch bestehenden technischen Risiken mit der Kreditvergabe noch zögerlich sind, bleiben die Stadtwerke außen vor. Durch das Sonderprogramm werden insbesondere die Stadtwerke Zugang zu Krediten über die KfW erhalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Problem der „<b>Vorratshaltung</b>“ von <b>Genehmigungen</b> für Offshore-Windparks wird gelöst. Genehmigungen werden künftig nur noch verlängert, wenn es konkrete Fortschritte bei der Realisierung gibt.</li> </ul>	<p>Die gegenwärtige Genehmigungspraxis führt zu einer „Vorratshaltung“ von Genehmigungen, d.h. dass die besten Flächen vergeben sind, aber nicht genutzt werden. Künftig soll es in diesen Fällen möglich sein, die nicht genutzten Genehmigungen an andere Unternehmen neu zu vergeben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>rechtliche Voraussetzungen für eine rechtzeitige und gebündelte <b>Netzanbindung (Cluster) der Offshore-Windparks</b> werden geschaffen.</li> </ul>	<p>Eine verspätete Netzanbindung ist eines der zentralen Investitionsrisiken für Offshore-Windparks, da jeder Tag Stillstand Verluste verursacht. Mit der Clusteranbindung soll eine zentrale Kupplung – eine Art „Mehrfachsteckdose“ - auf See vorgehalten werden. Die Parks müssen dann nur noch daran angeschlossen werden. Außerdem vermindern sich dadurch die Eingriffe in die Meeresumwelt, da nicht jeder Park gesondert mit dem Land verkabelt werden muss.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bundesregierung wird die vielfachen <b>Genehmigungen</b> für Offshore-Windparks <b>bündeln</b> (Konzentrationswirkung)</li> </ul>	<p>Gegenwärtig sind mehrere Behörden am Genehmigungsverfahren beteiligt (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie sowie Bundesamt für Naturschutz). Das führt zu Verzögerungen.</p>

## Onshore-Wind: bessere Flächenausweisung + Erleichterung des Repowering + reduzierte Lichtemissionen + moderne Radaranlagen

Die Windenergie an Land bietet kurz- und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial im Bereich erneuerbarer Energien. Zur Nutzung dieses Potentials sieht das Konzept insbesondere vor:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Raumordnungspläne gemeinsam mit den Ländern und Kommunen, mit dem <b>Ziel einer besseren Flächenausweisung</b>.</li> </ul>	<p>Mit der Initiative für eine verbesserte Flächenausweisung für Windparks im Rahmen der Planung der Länder wird das zentrale Hindernis für den Onshore-Ausbau angesprochen: die Länder weisen gegenwärtig nicht genügend Standorte aus.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der rechtliche Rahmen für das „<b>Repowering</b>“ wird verbessert, insbesondere durch Anpassungen im Bau- und Fachplanungsrecht gemeinsam mit den Kommunen – Stichwort: <b>Abstandsregelung und Höhenbegrenzung</b></li> </ul>	<p>Beim Repowering geht es um den Ersatz alter Anlagen durch leistungsfähigere, moderne Anlagen. Die bisherigen Regelungen zur Abstandsregelung von Windparks zu Gemeinden und zur Höhenregelung entsprechen vielfach nicht dem neuen Stand der Technik der Windanlagen in punkto Geräusch- und Lichtemission. Das Repowering soll so gestaltet werden, dass der Ausbau sich mit den berechtigten Schutzbedürfnissen der Bevölkerung vereinbaren lässt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Reduzierung der Lichtemissionen</b> von Windenergieanlagen (Transponderpflicht).</li> </ul>	<p>Anwohner von Windkraftanlagen fühlen sich durch die Lichtemissionen nachts belästigt. Ziel ist es, die Hindernisbeleuchtung der Windanlagen nur noch dann anzuschalten wenn sich tatsächlich ein Flugobjekt nähert. Dazu wird eine Transponderanschaltspflicht bei Flugzeugen (insbesondere kleineren Maschinen) eingeführt, um mit den Windanlagen zu kommunizieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Modernisierung militärischer Radaranlagen</b></li> </ul>	<p>Ältere militärische Radaranlagen können Windanlagen nicht zuordnen und zeigen sie als Flugobjekte an. Das führt zunehmend zu Konflikten. Moderne digitale Radaranlagen können hier Abhilfe schaffen.</p>

## Kostengünstiger Ausbau der Erneuerbaren und schrittweise Heranführung an den Markt

Die Bundesregierung wird das EEG so weiter entwickeln, dass der **Druck auf Innovationen erhöht und Potenziale zur Kostensenkung** genutzt werden. Die Erneuerbaren sollen **schrittweise an den Markt herangeführt** werden. Dazu wird im Rahmen der EEG-Novelle insbesondere geprüft:

- die **Einführung einer optionalen Marktprämie** für alle Akteure
- die **Optimierung der jetzigen Vermarktung** des EEG-Stroms durch die Übertragungsnetzbetreiber
- die **Begrenzung der zahlreichen Boni**, insbesondere für Biomasse
- ob die **Ausschreibung für Offshore** perspektivisch ein Modell sein kann

Mit einem steigenden Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung müssen diese kostengünstiger erzeugt und besser in den Markt integriert werden. Damit bleiben auch bei einem steigenden EE-Anteil die Strompreise für die Verbraucher bezahlbar.

## Neue Konzeption der Netzplanung und Beseitigung des Netz-Investitionsstaus

Die Bundesregierung wird ein bundesweites „**Zielnetzes 2050**“ entwickeln, das alle wesentlichen Bereiche des notwendigen Netzausbaus beinhaltet. Diese strategische Planung soll insbesondere beinhalten:

- die weitere Entwicklung des Bestandsnetzes,
- die Planung für „Stromautobahnen“ von Norden nach Süden
- die Netzanbindung für Offshore-Parks,
- die Integration des deutschen Netzes in den europäischen Verbund.

Die Verstärkung der Netze und der Netzausbau bilden die entscheidende Voraussetzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Mit der Planung eines „Zielnetz 2050“ erfolgt **in der Netzplanung** ein **Paradigmenwechsel**. Bislang erfolgt diese durch die Dena-Studien Schritt für Schritt mit einem Zeithorizont von jeweils ca. 5-10 Jahren. Dagegen geht das Energiekonzept von einem langfristigen Ansatz, vom Zielnetz für eine nahezu vollständige Stromversorgung durch Erneuerbare in 2050 aus. Dadurch werden Fehlinvestitionen vermieden und langfristig die richtigen Richtungsentscheidungen getroffen.

Darüber hinaus werden die Ursachen für den **Investitionsstau beim Netzausbau adressiert** und insbesondere geprüft:

- eine unmittelbare Anrechnung der Kosten für den Netzausbau,
- eine verbesserte Rendite für die Errichtung der „Stromautobahnen“ und den Einsatz innovativer Technologien,
- eine Festlegung von Qualitätskriterien und Sanktionsmechanismen, die innovativen Netzausbau belohnen und unterlassenen Netzausbau vortreiben,
- eine Ausschreibung von zwei Pilottrassen zur Erprobung neuer Technologien für die „Stromautobahnen“

Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau des deutschen Stromnetzes müssen wirtschaftlich attraktiv sein, damit die Netzbetreiber und andere Investoren das notwendige Kapital bereitstellen. Beispielsweise können die Kosten für den Netzausbau gegenwärtig erst zwei Jahre nach der Investition auf die Netzentgelte umgelegt werden. Es ist aber wichtig, dass die Kosten dann umgelegt werden können, wenn sie anfallen.

## Wichtige Grundsteine für die Entwicklung intelligenter Netze

- die Anforderungen für **intelligente Stromzähler** werden so weiterentwickelt, dass die Zähler – so genannte „smart Meter“ - **flächendeckend** eingesetzt werden können
- **Mindeststandards und Schnittstellen** für intelligente Stromzähler werden festgelegt
- es wird geprüft, wie die **Umlage der Investitionskosten** für die Zähler verbessert werden können

Die Vision eines intelligenten Netzes, verbindet alle Akteure, also Erzeuger, Verbraucher und Speicher über den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien und Schnittstellen so miteinander, dass die Erzeugung und der Ausgleich des fluktuierenden Erneuerbaren-Stroms optimiert werden. Die intelligenten Zähler sind der **Taktgeber für ein intelligentes Netz.**

## Ausbau der Speicherkapazitäten voranbringen

Der Ausbau der Speicherkapazitäten wird im Laufe der Zeit immer wichtiger, um die steigenden Anteile erneuerbarer Energien in das Netz und die Stromversorgung zu integrieren. Als konkrete erste Schritte sieht das Energiekonzept vor:

- neue Speicherkraftwerke werden länger als bisher **von den Netzentgelten befreit**
- es werden **neue Anreize für Biogasanlagen** geschaffen, damit das gut steuerbare Biogas in Starkwindzeiten gespeichert und in schwachen Windphasen zur Stromerzeugung genutzt wird
- mittelfristig sollen **ausländische Speicherpotentiale** in Norwegen oder den Alpen, durch eine Zusammenarbeit mit diesen Ländern erschlossen werden
- die **Forschung in Speichertechnologien wird deutlich intensiviert**

Energiespeicher sind vergleichsweise kostspielig. Dennoch werden sie in einem integrierten Energieversorgungssystem benötigt, um fluktuierende Stromerzeugung auszugleichen. Es geht dabei nicht nur um den Bau von traditionellen Energiespeichern wie Pumpspeicherkraftwerken, sondern auch um die Entwicklung und den Einsatz von neuen Speichertechnologien. Letztere sind insbesondere erforderlich, um längere Zeiträume überbrücken zu können.

## Steigerung der Energieeffizienz als Schlüsselfrage

Dem **Energiekonzept** liegt eine **Doppelstrategie** zugrunde. Danach wird durch eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz der Energiebedarf gesenkt. Der verbleibende Energiebedarf soll in Zukunft weitgehend durch die erneuerbaren Energien gedeckt werden. Nur mit dieser Doppelstrategie lassen sich die anspruchsvollen Ziele erreichen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus dem Sondervermögen wird erstmalig ein <b>Energieeffizienzfonds</b> aufgelegt und die Nationale Klimaschutzinitiative deutlich aufgestockt.</li> </ul>	<p>Mit dem Energieeffizienzfonds und der gestärkten Nationalen Klimaschutzinitiative werden wichtige Effizienzmaßnahmen auf allen Ebenen angestoßen, bei den Kommunen, bei der Industrie sowie im Mittelstand und bei den Verbrauchern.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienz wird <b>ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge</b></li> </ul>	<p>Mit der Einführung von „Energieeffizienz“ als ein wichtiges Vergabekriterium setzt die Bundesregierung <b>wichtige Signale an die Wirtschaft</b>. Auf diesem Wege wird die geballte Nachfragemacht der öffentlichen Hand genutzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine transparente <b>Kennzeichnung</b> des Energieverbrauchs <b>von Produkten</b> soll den Verbrauchern helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>	<p>Die Produktkennzeichnung ist entscheidend, damit der Verbraucher aktiv werden kann. Deutschland setzt sich dafür ein, hier anspruchsvolle Regelungen auf EU-Ebene zu treffen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einführung von <b>Energiemanagementsystemen</b> in der Industrie wird helfen, die enormen <b>Effizienzpotentiale zu nutzen</b>.</li> </ul>	<p>In der deutschen Industrie besteht nach wissenschaftlichen Studien ein wirtschaftliches Einsparpotential von jährlich 10 Mrd. €.</p> <p>Durch Energiemanagementsysteme können die riesigen Energieeinsparpotenziale identifiziert und genutzt werden. Dabei bleibt es den Unternehmen überlassen, welche Maßnahmen sie zu welchem Zeitpunkt durchführen. Dies stellt sicher, dass die technisch und wirtschaftlich optimalen Maßnahmen ausgewählt werden.</p>

## Gebäude: intelligenter Sanierungsfahrplan und umfassende Förderung zur Verdopplung der Sanierungsrate

• **Ziel: Klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050, durch:**

- Verdopplung der energetischen **Sanierungsrate von 1 auf 2 % / p.a.**
- stufenweise, langfristige Reduktion des Wärmebedarfs um ca. **80 % bis 2050,**
- Deckung des restlichen Energiebedarfs weitgehend durch **Erneuerbare Energien.**

Nach übereinstimmender Auffassung der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Szenarien und zahlreicher wissenschaftlicher Sachverständiger werden wir die Ziele ohne massive Anstrengungen im Gebäudebereich nicht erreichen. Der Gebäudebereich ist somit der Dreh- und Angelpunkt des Konzepts.

Im Gebäudebereich zeigt sich besonders deutlich die **Doppelstrategie aus Effizienz und Erneuerbaren.** „Klimaneutraler Gebäudebestand“ heißt: zuerst den Primärenergiebedarf von Gebäuden stufenweise und langfristig bis 2050 um 80 % zu senken und den restlichen Energiebedarf weitgehend mit erneuerbaren Energien zu decken.

Dabei setzen wir aus Kostengründen auf eine **klare Kaskade: erst Energiebedarf herabsetzen, dann in Erneuerbare investieren.**

Dafür wird die Bundesregierung:

- für Neubauten in Stufen ab 2020 das Anspruchsniveau für ein „**klimaneutrales Gebäude**“ konkretisieren
- für Bestandsbauten einen **Sanierungsfahrplan** erarbeiten, der 2020 beginnt und an die bestehenden Sanierungszyklen der Bestandsgebäude anknüpft.

Der Sanierungsfahrplan ist ein neuartiges, bislang mit dieser Zeitdimension nicht eingesetztes Konzept, der die ohnehin **notwendigen Investitionszyklen nutzt.** Wenn ohnehin saniert wird, dann soll auch der energetische Standard verbessert werden. Die Deutsche Energieagentur (dena) geht davon aus, dass bis 2030 ca. 50 % des Gebäudebestandes aus bauphysikalischen Gründen saniert werden muss. Durch Anknüpfung an ohnehin anstehende Sanierungen und durch die ergänzenden staatlichen Förderungen werden sich energetische Sanierungen in überschaubarer Zeit rechnen.

Die Bundesregierung setzt insbesondere auf eine verbesserte Förderung der Gebäudesanierung durch:

- eine **bessere Ausstattung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms** zur Förderung von Effizienzmaßnahmen wie Dämmung, Doppelfenster, Ersatz ineffizienter Heiztechnik, Nutzung erneuerbarer Energien, optimale Mess- und Regeltechnik etc.
- eine Aufstockung des **Marktanreizprogramms** für den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung in Gebäuden<sup>1</sup>

Mit dem Energiekonzept setzt die Bundesregierung vorrangig auf die staatliche Förderung um die Ziele im Gebäudebereich zu erreichen. Anders als behauptet, hat das Energiekonzept zu keinem Zeitpunkt eine Sanierungspflicht enthalten.

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein <b>neues Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“</b>, um Synergieeffekte im städtebaulichen Bereich zu erzielen</li> </ul>	
<p><b>Der Instrumentenmix wird durch steuerliche Anreize ergänzt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiesteuern im Wärmemarkt werden stärker nach den CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgerichtet</li> <li>• weitere steuerliche Anreize werden geprüft (Absetzbarkeit von Sanierungen), insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer die Zielwerte vorzeitig erfüllt oder übererfüllt</li> </ul>	<p>In der Förderung ist der richtige Instrumentenmix eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bundesregierung wird das <b>Mietrecht ausgewogen anpassen</b>, um energetische Sanierungen zu unterstützen.</li> </ul>	<p>Gegenwärtig werden durch das Vergleichsmietensystem Fehlanreize ausgelöst, nicht zu sanieren („Trittbrettfahreneffekt“). Derjenige, der nicht saniert, profitiert über den Mietspiegel mittelbar von Sanierungen anderer Eigentümer, die die Sanierungskosten auf den Mietpreis umlegen können.</p>

## Grundsatzentscheidung für eine klimaschonende Mobilität

<p><b>Schwerpunkt Elektromobilität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>6 Millionen Elektrofahrzeuge bis 2050</b></li> <li>• <b>Kopplung an Erneuerbare Energien</b>, um sie zu Nullemissionsfahrzeugen zu machen, beispielsweise durch Nutzervorteile</li> <li>• <b>langfristiger Einsatz als Stromspeicher</b> zum Ausgleich von fluktuierendem Stromangebot und Nachfrage, z.B. durch Laden in Starkwindzeiten</li> </ul>	<p>Elektrofahrzeuge werden erst durch den Einsatz erneuerbaren Stroms zu Nullemissionsfahrzeuge. Für das Image und die breite Akzeptanz und Markteinführung von E-Autos ist deshalb eine glaubwürdige Kopplung an erneuerbaren Strom wichtig.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für eine <b>ambitionierte Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte</b> für alle Fahrzeugklassen einsetzen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Anteil nachhaltig erzeugter <b>Biokraftstoffe im Kraftstoffsektor</b> wird schrittweise und langfristig erhöht.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <b>Kfz-Steuer</b> wie auch die <b>Lkw-Maut</b> werden so weiter entwickelt, dass davon Anreize für eine stärkere Verminderung der Treibhausgase ausgehen.</li> </ul>	<p>Kfz-Steuer und Lkw-Maut haben zentrale Lenkungsfunktionen für die CO<sub>2</sub>-Vermeidung.</p>

## Weg frei für Innovation und neue Technologien

<p>Die Bundesregierung wird die Forschung in erneuerbare Energien und Effizienztechnologien <b>deutlich ausbauen und intensivieren</b>.</p> <p>Bereits 2011 stehen aus dem Sondervermögen zusätzlich 28 Mio. für Effizienz und 40 Mio. für erneuerbare Energien zu Verfügung.</p> <p>Schwerpunkte der Forschung werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Erneuerbare Energien</b></li> <li>▪ <b>Energieeffizienz</b></li> <li>▪ <b>Energiespeichertechnologien</b></li> <li>▪ <b>Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung</b></li> <li>▪ <b>das Zusammenspiel der Energietechnologien</b></li> </ul>	<p>Kontinuierliche Innovationen und die Entwicklung neuer Technologien sind entscheidend, um unsere Klimaziele zu erreichen sowie für die Positionierung Deutschlands auf den Weltmärkten der Zukunft.</p> <p>Die Bedeutung der Forschung in diesen Bereichen ist eindrucksvoll unterstrichen worden durch den hohen Anteil der Forschung am Wirtschaftsplan 2011 (insgesamt 68 Mio. € von 300 Mio. €).</p>
--	---

## **Sofortprogramm als erster Umsetzungsschritt**

Erste wichtige Maßnahmen des Energiekonzepts werden in einem Sofortprogramm bis Ende 2011 umgesetzt. Die Bundesregierung wird die Umsetzung des Energiekonzepts regelmäßig überprüfen und dem Deutschen Bundestag darüber berichten.